Stadt Kempten (Allgäu)

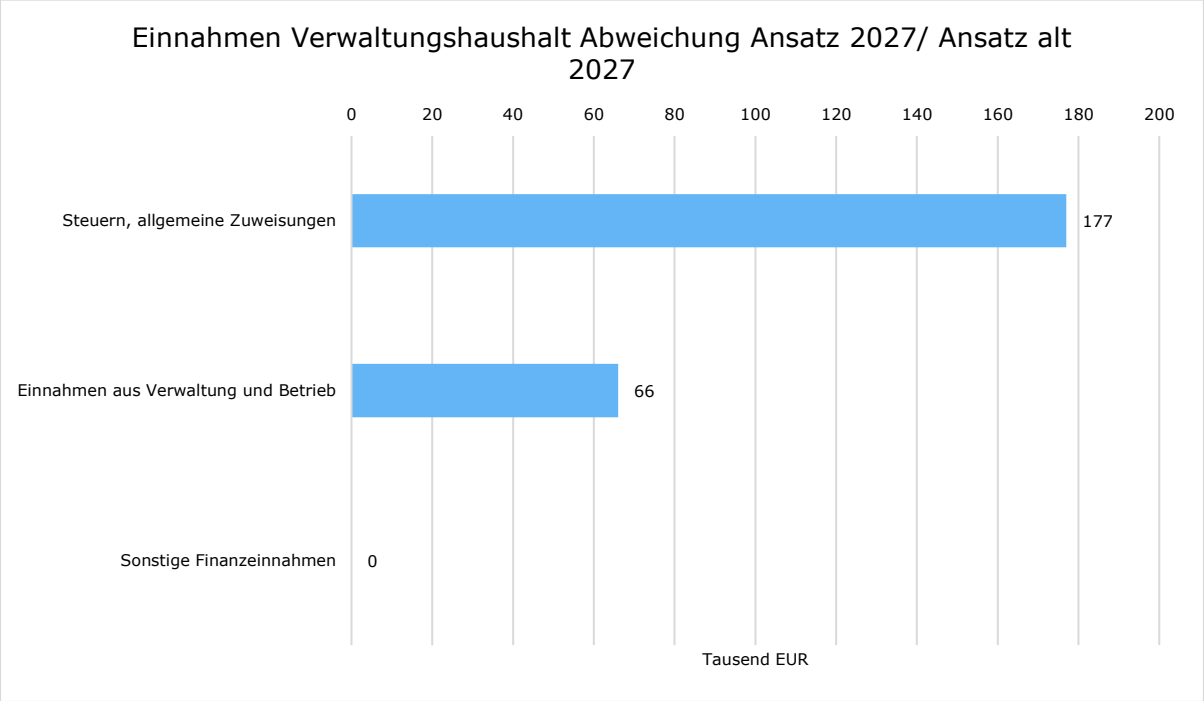
Rechts- und Standesamt

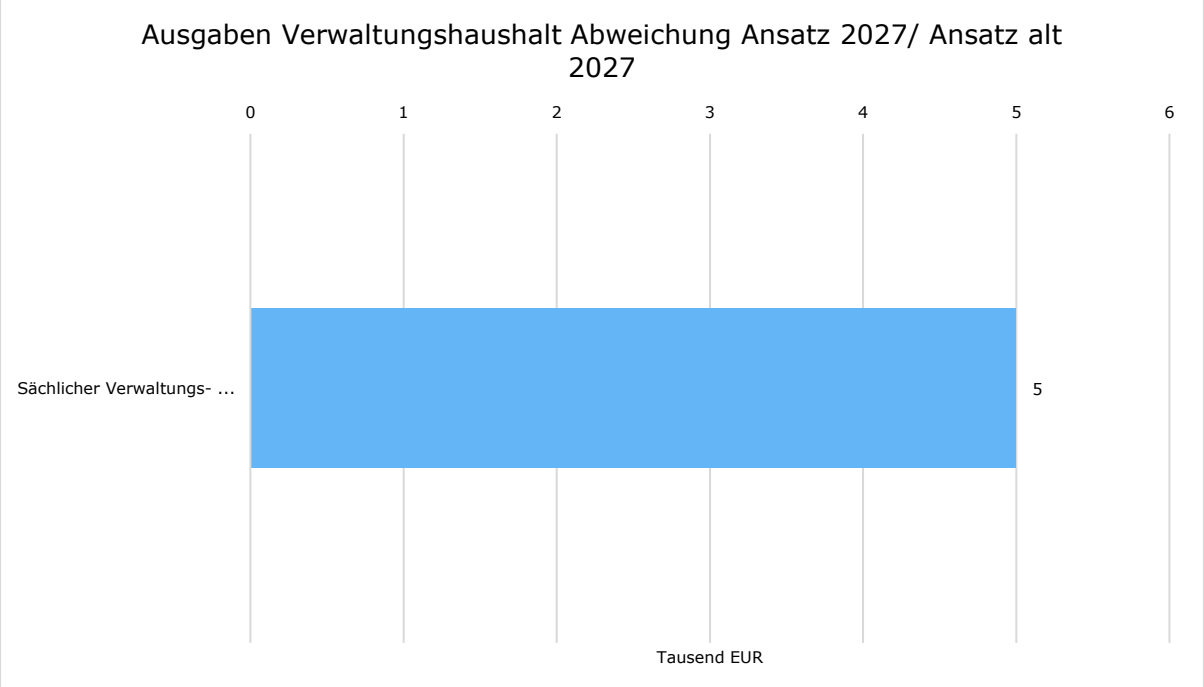
Budgetbericht

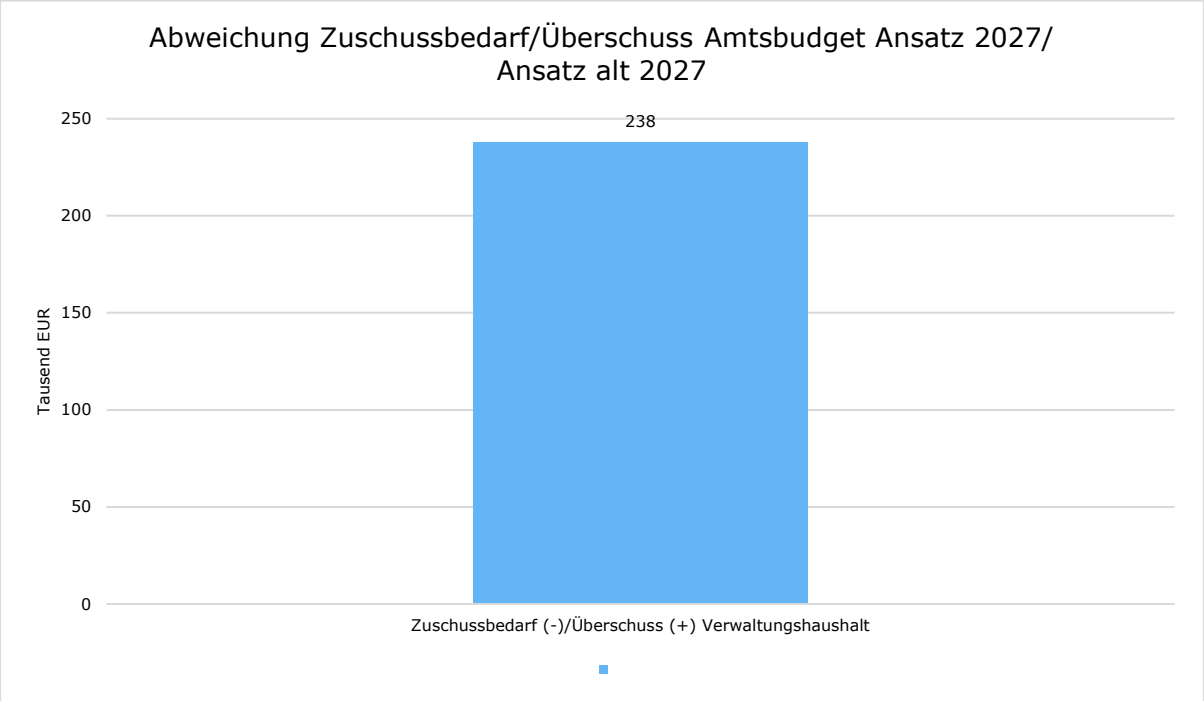
2027

1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027



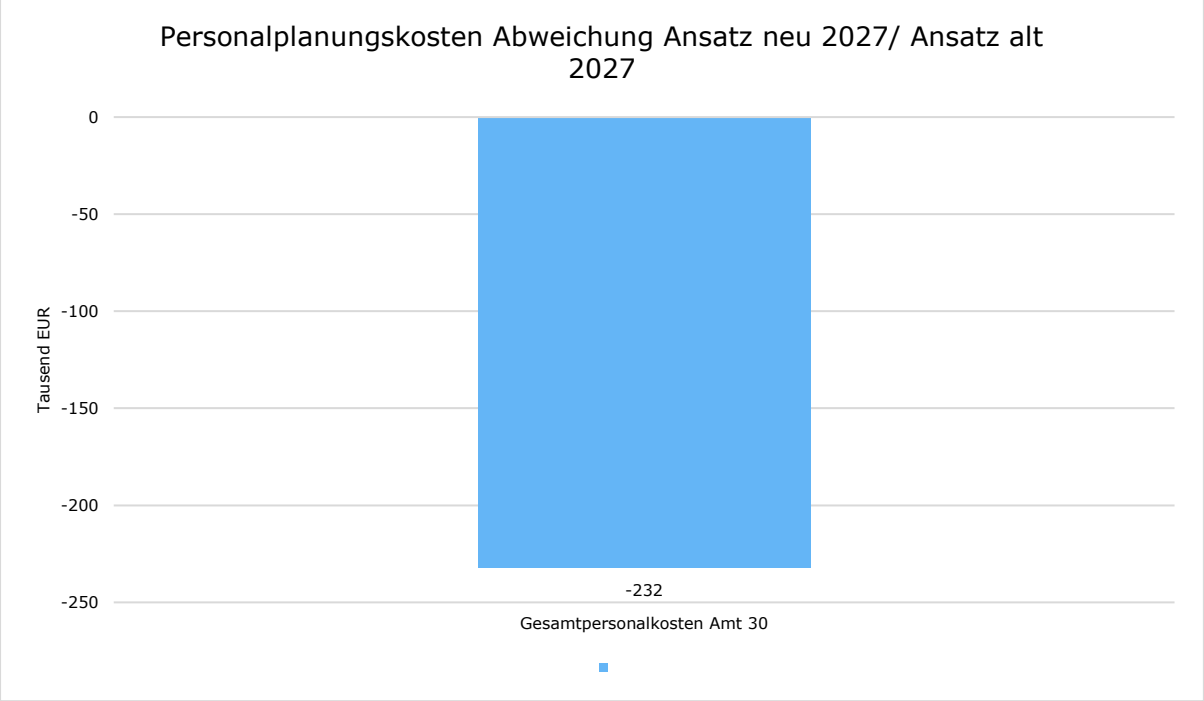




Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.851.200	4.608.400	242.800 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	321.900	316.700	5.200 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**4.529.300**	**4.291.700**	**237.600** ↗

1.2 Personalplanungskosten

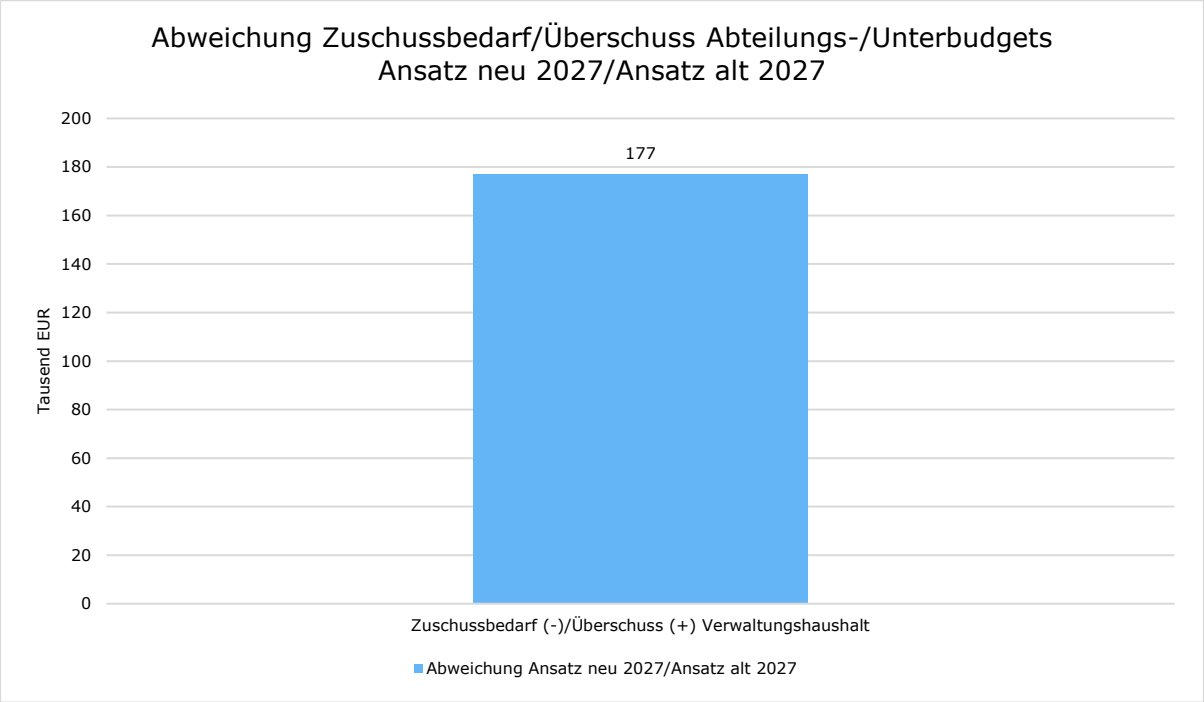


Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 30	5.396.900	5.628.700	-231.800 ↘

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

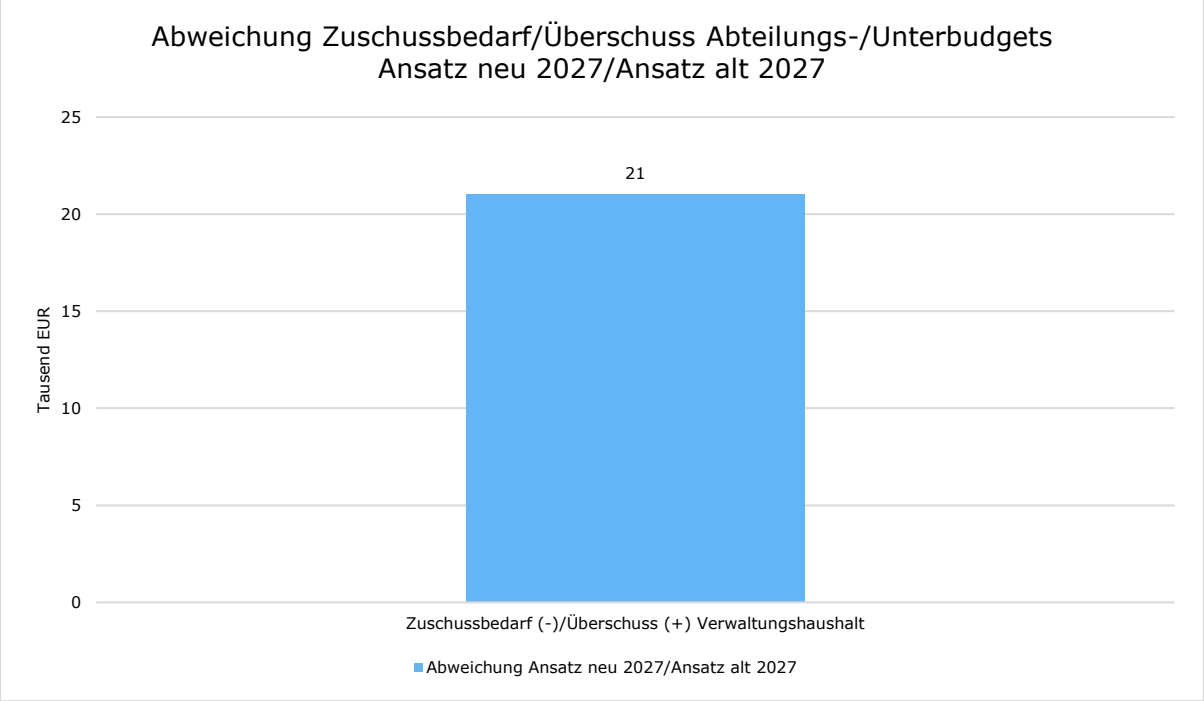
301 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.094.000,00	1.907.000,00	187.000,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.100,00	96.100,00	10.000,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**1.987.900,00**	**1.810.900,00**	**177.000,00** ↗

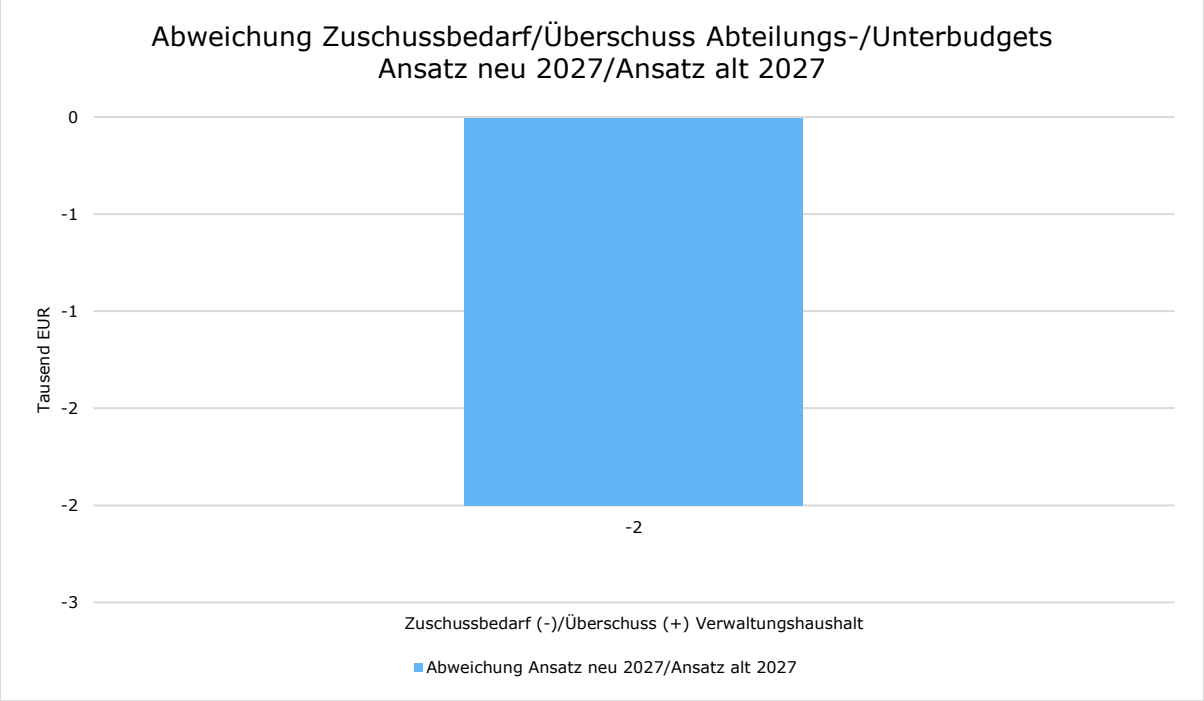
302 - Ordnungsaufgaben



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	260.000,00	240.000,00	20.000,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	53.700,00	54.200,00	-500,00 →
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**206.300,00**	**185.800,00**	**20.500,00** ↗

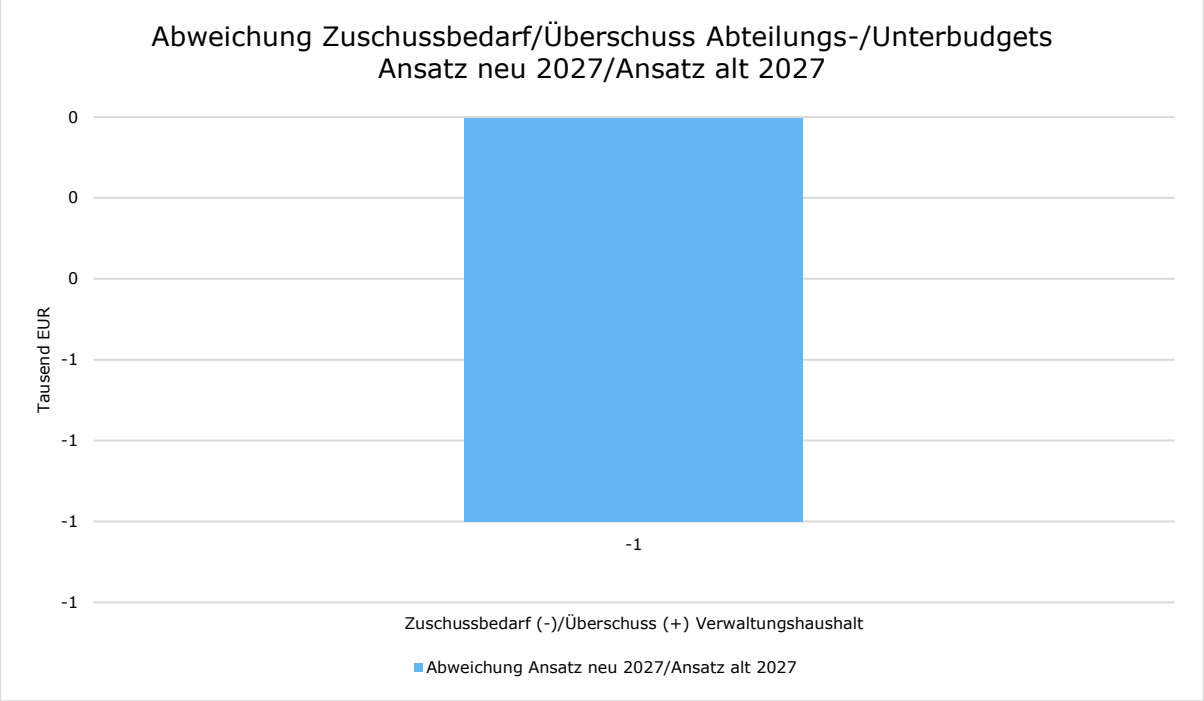
303 - Fleischhygiene



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.052.800,00	1.052.800,00	0,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	11.400,00	9.700,00	1.700,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**1.041.400,00**	**1.043.100,00**	**-1.700,00** →

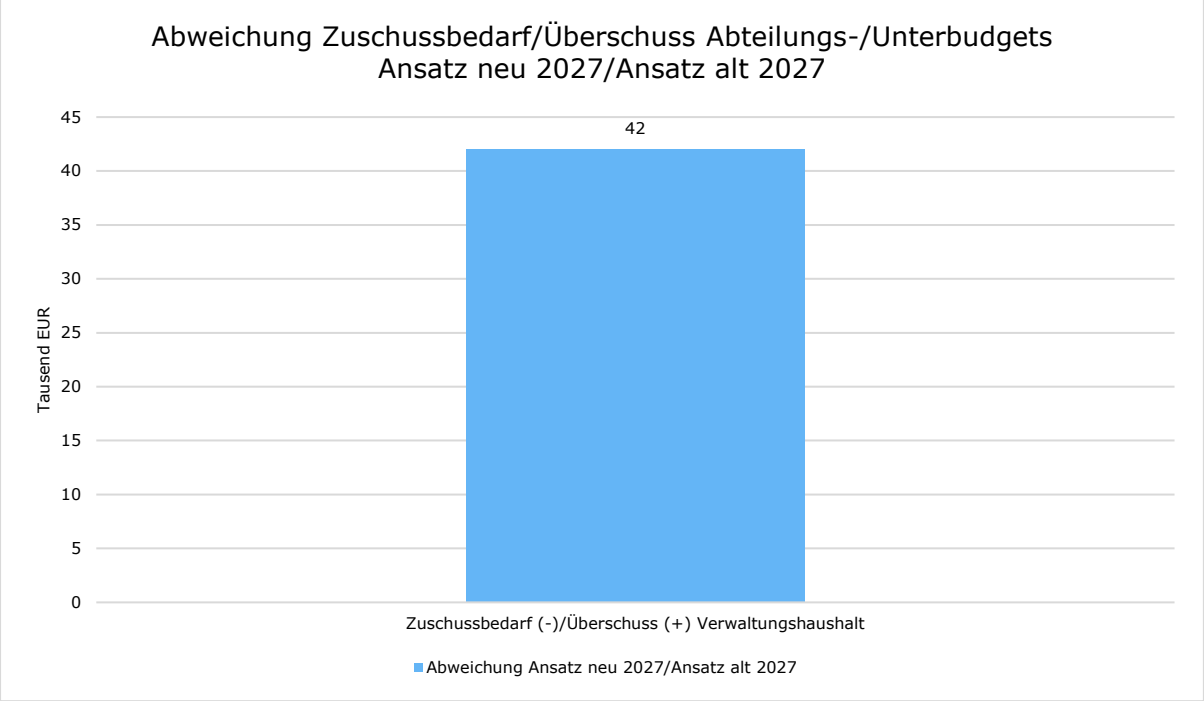
304 - Standesamt



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	195.000,00	195.000,00	0,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.700,00	7.200,00	500,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**187.300,00**	**187.800,00**	**-500,00** →

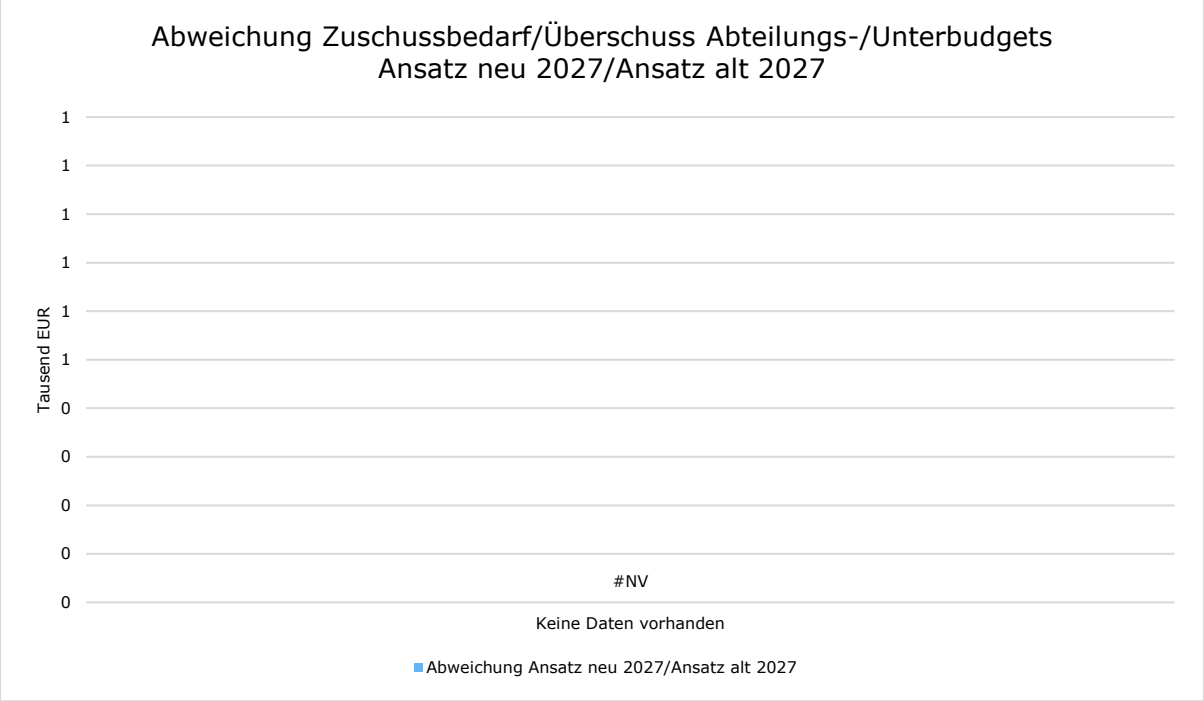
305 - Bestattungswesen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.215.500,00	1.182.000,00	33.500,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	91.700,00	100.200,00	-8.500,00 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**1.123.800,00**	**1.081.800,00**	**42.000,00** ↗

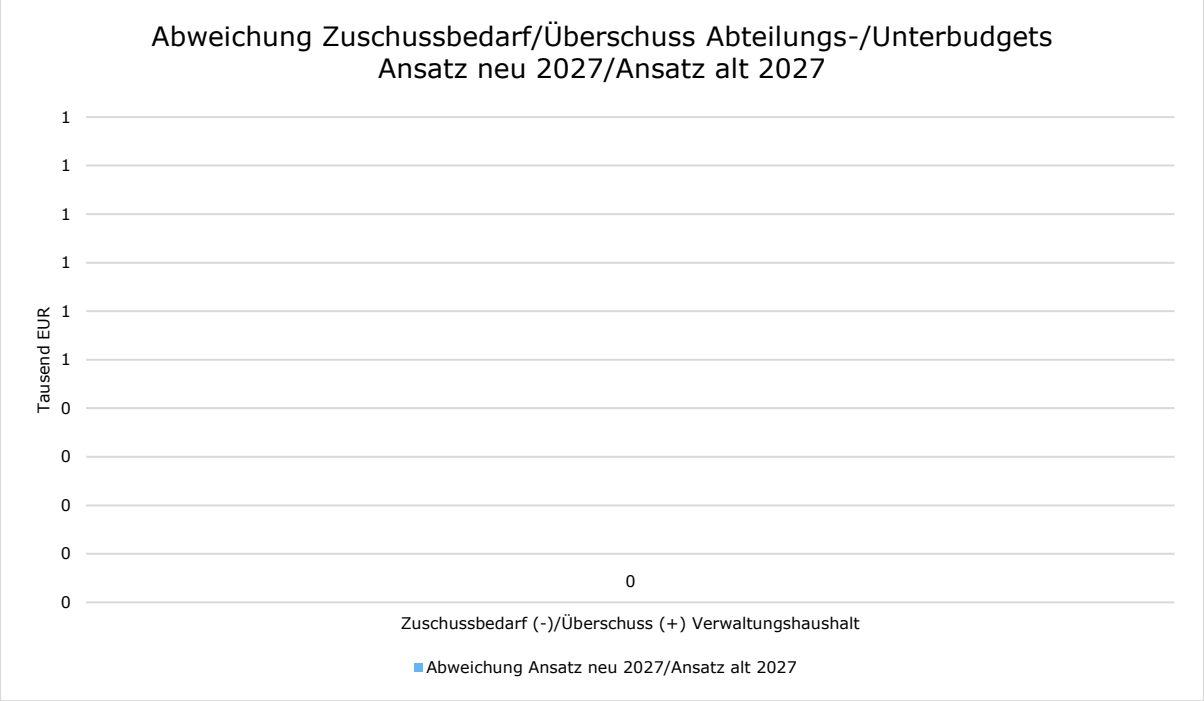
306 - Kommunale Verkehrsüberwachung



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**--**	**--**	**--**

307 - Verbraucherschutz und Veterinärwesen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	33.900,00	31.600,00	2.300,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	51.300,00	49.300,00	2.000,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-17.400,00**	**-17.700,00**	**300,00** ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Budget 301

Die Abteilung Allgemeine Rechtsangelegenheiten mit Bußgeldstelle und Kommunalem Ordnungsdienst, nimmt fast ausschließlich gesetzlich vorgegebene Aufgaben wahr, so dass Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele für den Aufgabenvollzug nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Die Ausgaben der Abteilungen unterliegen der ständigen Kontrolle.

Budget 302

Die Abt. Ordnungsaufgaben nimmt fast ausschließlich gesetzlich vorgegebene Aufgaben wahr, so dass Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele für den Aufgabenvollzug nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Die Ausgaben der Abteilung unterliegen der ständigen Kontrolle.

Budget 303

Vorgegebenes Ziel ist stets ein kostendeckendes Gebührenaufkommen zu generieren.

Budget 304

Die Gebührenfestsetzung im Personenstandswesen ist im Kostenverzeichnis vorgegeben (letzte Anhebung 01.06.2019). Die Gebühren für Sondertrauzeiten wurden erhöht (Samstag auf 150,00 EUR, Freitag nachmittags auf 75,00 EUR). Die Schrannenhalle wird als Sondertrauort mit 100,00 EUR Gebühr erhoben. Seit dem 10.01.2026 wird das Kornhaus - Kleiner Kornhaussaal regelmäßig für unsere standesamtlichen Eheschließungen an festgelegten Samstagen genutzt. (die Gebühr wurde auf 160,00 EUR pro Eheschließung für den Sondertrauraum festgesetzt).

Budget 305

Anhand der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) unterliegen die städtischen Friedhöfe einer ständigen Einnahmen- und Ausgabenkontrolle. Die Gebühren wurden im Jahr 2025 zuletzt angepasst.

Budget 307

Die Abteilung Verbraucherschutz/Veterinärwesen nimmt fast ausschließlich gesetzlich vorgegebene Aufgaben wahr, sodass Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele für den Aufgabenvollzug nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Die Ausgaben der Abteilung unterliegen der ständigen Kontrolle. Die Festsetzung der Verwaltungs-gebühren ist durch das Bayerische Kostengesetz vorgegeben.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Budget 301

Wesentliches Ziel der Abteilung ist grundsätzlich eine sachgerechte Aufgabenerfüllung im Bereich des städtischen Ordnungsdienstes und in allgemein- und verkehrserzieherischer Hinsicht unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach den einschlägigen Bußgeldvorschriften und dem Kostengesetz sowie eine sparsame Ausgabenpolitik.

Budget 302

Wesentliches Ziel der Abteilung ist grundsätzlich eine sachgerechte Einnahmeerfüllung unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach dem Kostengesetz sowie eine sparsame Ausgabenpolitik. Hauptaufgaben sind nach wie vor das Gewerbe- und Gaststättenrecht,

wobei jedoch gerade in diesen Bereichen die Einnahmen stets anfallsbedingt sind und deshalb nie genau kalkuliert werden können. Weitere Aufgaben sind alle Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie allgemeines Sicherheitsrecht Veranstaltungen, Haltung von gefährlichen Tieren und Hunden, Unterbringungsrecht, Obdachlosenangelegenheiten, Waffen-/Sprengstoffrecht, Jagd-/Fischereirecht und Gesundheitswesen (Apotheken, Heilpraktiker, Infektionsschutz). Außerdem sind das Güterkraftverkehrs-, Personenbeförderungs-, Fahrlehrerrecht sowie das Prostituiertenschutzgesetz zu vollziehen. Für den Vollzug des ProstSchG gilt, dass der uns durch die Aufgabenerfüllung entstehende Mehraufwand durch den Freistaat Bayern ausgeglichen wird.

Budget 303

Wesentliches Ziel ist die Lebensmittelsicherheit und der Tierschutz bei kostendeckendem Mittel- und Personaleinsatz.

Budget 304

Die Gebühren für Sondertrauzeiten wurden erhöht (Samstag auf 150,00 EUR, Freitag nachmittags auf 75,00 EUR). Die Schrannenhalle wird als Sondertrauort mit 100,00 EUR Gebühr erhoben. Der Kleine Kornhaussaal wird als Sondertrauort mit 160,00 EUR Gebühr erhoben.

Budget 305

Die Städtischen Friedhöfe bieten neben den klassischen Grabarten durch eine ständige Weiterentwicklung vielfältige Bestattungsmöglichkeiten an und sollen insbesondere auch durch die äußerliche Gestaltung in Zukunft attraktiv und modern sein. Gleichzeitig gilt das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Budget 307

Aufgabe des Verbraucherschutzes meint hier die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und –hygiene. Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert dazu, dass Unternehmer ihrer primären Verantwortung für die erzeugten und in Verkehr gebrachten Produkte nachkommen und alle Rechtsvorschriften im Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, und Tabakerzeugnissen eingehalten werden, sowie Gefahren vom Verbraucher abgewendet werden. Sie trägt dafür Sorge und Verantwortung, dass Verstöße gegen Vorschriften des Lebensmittel- und Tabakrechts im Bußgeld- oder Strafverfahren geahndet werden. Eine Steuerung des Aufgabenvollzuges findet dabei durch das Bay. LGL statt. Der Bereich Veterinärwesen verantwortet den Vollzug sämtlicher tierschutz- und tierseuchenrechtlicher (EU-) Vorschriften.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

301 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.094.000	1.907.000	187.000 ↗
9000.0812 - Verwarnungs- und Bußgelder der Kommunalen Verkehrsüberwachung	1.550.000	1.400.000	150.000 ↗

302 - Ordnungsaufgaben

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

303 - Fleischhygiene

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

304 - Standesamt

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

305 - Bestattungswesen

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

306 - Kommunale Verkehrsüberwachung

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

307 - Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Budget 301

Die Höhe der Bußgelder wird kontinuierlich fortentwickelt, sodass auch im kommenden Jahr wieder einige Anpassungen nach oben anstehen werden. Auch die Fortschreibung und Erarbeitung von Bußgeldkatalogen für die verschiedenen Fachbereiche ermöglichen eine optimierte Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Verstößen und deren Gewichtung. All das führt dazu, dass mehrere Bußgelder in Zukunft angehoben bzw. angepasst werden, womit auch die Einnahmen weiter steigen werden. Die im letzten Jahr prognostizierte positive Entwicklung der Einnahmen wird aufgrund des massiven Personalverlusts Mitte Dezember 2025, und der etwas verzögerten Nachbesetzung der Stellen, zwischen Mai und Oktober 2026, leider nicht erreicht werden. Jedoch lässt sich in den verbliebenen vier Monaten des Jahres 2026 das entstandene Defizit von derzeit (Stand Ende August) 46 % durch die Anschaffung eines dritten Messgeräts für die Geschwindigkeitskontrollen, und die Ausbildung von drei neuen Messtechnikern (bis Ende Mai 2026 hatten wir nur einen einzigen Messtechniker), sowie der Nachbesetzungen im Innendienst der KVÜ deutlich abmildern.

Nach dem Ausbau unserer Personalressourcen von zwei auf vier Messtechniker, der Wiederbesetzung von 2,5 Vollzeitstellen des KVÜ Innendienstes, und der Erweiterung unserer Sachausstattung um ein drittes Blitzermodul, und den autarken Trailer für die Kontrolle des fließenden Verkehrs, ist eine Steigerung der Einnahmen im Vergleich zur Haushaltsplanung für das Jahr 2026 um 150.000 € zu erwarten.

Budget 302

Für das neue Jahr sind keine besonderen Maßnahmen, Änderungen, etc. geplant.

Budget 303

Die Entwicklungen ergeben sich in Abhängigkeit zum Schlachtaufkommen.

Budget 304

Die Schrannenhalle als Trauort hat sich bewährt und wird von den Bürgern/innen gerne für größere Gesellschaften gewählt.
Der Kleine Kornhaussaal wird ab 2026 für Samstagstrauungen als Sondertrauort mit zusätzlichen Gebühren von 160,00 EUR zu festgelegten Terminen bereitgestellt.

Budget 305

Die seit einigen Jahren entstandenen neuen Grabarten wie „Blätter im Wind", Baumgräber, etc. werden kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ausgebaut. Eine Erweiterung der Grabanlagen um eine neue Grabart ist für das Planjahr 2027 nicht geplant.

Budget 307

Es müssen, wie bereits im Vorjahr, Ausgabemittel für künftige Quarantänetiere im Tierheim veranschlagt werden, da tierschutzbedingte Beschlagnahmen zunehmen. Die Kosten können nicht in jedem Fall vom verantwortlichen Eigentümer erfolgreich eingeholt

werden. Durch die Beteiligung am Notstall in Landsberg am Lech seit dem Jahr 2026 konnten erhebliche finanzielle Risiken minimiert werden.